



Soziale Stadt Trier-West – Ausbau der rückwärtigen Erschließung der Gebäude Haus des Jugendrechts und Jobcenter - Baubeschluss

Beratungsfolge: **Stadtvorstand**
 Dezernatsausschuss II
 Dezernatsausschuss IV
 Ortsbeirat Trier-West/Pallien
 Steuerungsausschuss

Vorlage-Nr.: **301/2016**

Zuständig: **Gebäudewirtschaft Trier**
 Amt für Soziales und Wohnen
 Stadtplanungsamt
 Jugendamt

Berichterstatter: **Beigeordneter Ludwig**
 Bürgermeisterin Birk

Datum: **14.06.2016**

Antrag:

Der Steuerungsausschuss möge beschließen:

1. Im Rahmen der Aufgaben der Gebäude- und Verkehrssicherungspflicht ist die rückwärtige Erschließung hinter den Verwaltungsgebäuden Haus des Jugendrecht und Jobcenter entsprechend der vorliegenden Kostenberechnung des Büros Ernst + Partner in Höhe von insgesamt 172.303 € neu auszubauen.
2. Mit der Projektsteuerung für die Umsetzung der Maßnahme wird die Gebäudewirtschaft Trier beauftragt.

Begründung:

Der Gneisenaubering zählt zu den zentralen Entwicklungsbereichen im Stadtteil Trier-West und im Programmgebiet "Soziale Stadt Trier-West". Sowohl im Stadtteilrahmenplan Trier-West/ Pallien (vgl. Vorlage 314/2005; Beschluss Stadtrat 20.10.2005) als auch im Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt Trier-West" (vgl. Vorlage 358/2008; Beschluss Stadtrat 20.11.2008) wird die städtebauliche Erneuerung des Gneisenaubering als prioritäres Entwicklungsziel eingestuft.

In den vergangenen Jahren konnten im Gneisenaubering einige wichtige Entwicklungsschritte vollzogen werden: Die Generalsanierung des ehemaligen Kasernenblocks Gneisenaustraße 41-43 und Herrichtung zum "Haus des Jugendrechts" (vgl. Vorlage 106/2009; Beschluss Stadtrat 31.03.2009) sowie die Generalsanierung des Objekts Gneisenaustraße 38-40 und Herrichtung zum Jobcenter für Trier Stadt (vgl. Vorlage 133/2009; Beschluss Stadtrat 31.03.2009) konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Verwaltungsgebäude sind seit 2012 in Nutzung. Der Außenbereich unmittelbar um die Gebäude sowie die erforderlichen Stellplatznachweise wurden mit Blick auf das zu erstellende Gesamtkonzept für den Gneisenaubering zunächst nur provisorisch angelegt.

Die derzeitige fehlende Befestigung des rückwärtigen Erschließungswegs hinter den Verwaltungsgebäuden Haus des Jugendrechts und Jobcenter sowie die unzureichende Entwässerung führen dazu, dass bei stärkeren Regenereignissen der Weg durch Pfützen kaum passierbar ist und überdies Regenwasser in die Keller der Verwaltungsgebäude eindringt. Zur Abwehr von Personen- und Gebäudeschäden soll nun ein endgültiger Ausbau des Weges sowie der Übergänge zu den Gebäuden erfolgen. Dieser ist bislang nicht vorgenommen worden, da die Ausbaustandards aus dem Gesamtkonzept für den Gneisenaubering abgeleitet werden sollten. Aufgrund des Handlungsdrucks wird nun ein Ausbau vorgenommen, als vorgezogener Teil der Gesamtbaumaßnahme der Außenanlagen im Gneisenaubering.

Entsprechend den bisherigen Planungen des Büros Ernst + Partner soll die rückwärtige Erschließung der Gebäude wie folgt umgesetzt werden:

Zwei in Ost-Westausrichtung geführte ca. 3,50 m breite Wege werden über asphaltierte Anschlüsse an die im Süden parallel verlaufende Gneisenaustraße angebunden. Die Entwässerung erfolgt über eine einseitige Gefälleausrichtung nach Norden in eine Pflasterrinne mit Straßenabläufen.

Die Wege sollen in Betonpflaster mit gestrahlter Granitoberfläche ausgeführt werden, im Vorgriff und in Abstimmung auf die spätere Gesamtkonzeption des Gneisenauberinges. Zudem werden die Wege mit herausnehmbaren Pollern ausgestattet, da hier nur eine Nutzung durch Fußgänger vorgesehen ist.

Folgende Ausstattungselemente sind bei der Umsetzung der Maßnahme nach derzeitigem Planungsstand vorgesehen:

- 3 Stk. Fahrradbügel (Südostecke Anbau Jobcenter)
- 2 Stk. Abfallbehälter
- Beleuchtung über Mastleuchten, nach Abstimmung mit den Stadtwerken gemäß Beleuchtungsmasterplan der Stadt

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich gemäß der vorliegenden Kostenberechnung auf 172.303 € und werden über das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt Trier-West gefördert.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Baukosten insgesamt	172.303 €
Landeszuwendung Soziale Stadt	155.073 €
Eigenanteil Stadt Trier	17.230 €

2. Aufgrund der Bewertung der Anlagenbuchhaltung teilen sich die Kosten auf in 161.405 € investive Kosten (93,67%) und 10.898 € konsumtive Kosten (6,33%).
 - a. Die benötigten konsumtiven Mittel in Höhe von ca. 10.898 € stehen im Rahmen der Deckungsfähigkeit im Ergebnishaushalt 2016, Teilhaushalt 2.2 Jugend, Familie und Gesundheit bei der Leistung 1.100.3.3.01.01.00.01 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege bereit und sind im Rahmen eines noch aufzustellenden Nachtragshaushaltes für das Jahr 2016 zu veranschlagen.
 - b. Die benötigten investiven Mittel in Höhe von ca. 161.405 € stehen im Finanzhaushalt 2016, Teilhaushalt 2.2 Jugend, Familie und Gesundheit bei dem Projekt. 7.311092 – Soziale Stadt Trier-West zur Verfügung.
3. Damit entfallen 17.230 € als Eigenanteil auf die Stadt Trier (10%), der Rest in Höhe von 155.073 € wird über die Zuwendungen von Bund und Land gefördert (90%).
4. Der Zeitpunkt der Vereinnahmung der eingeplanten Fördermittel richtet sich nach der Prüfung und Freigabe des einzureichenden Verwendungszweckes und kann somit derzeit nicht festgelegt werden.

Berichterstatter: Beigeordneter Ludwig, Bürgermeisterin Birk					
Federführendes Amt 65			Dezernatsbüro IV	Fachdezernent/in IV	Amt 61
Amt 50	Amt 51	Dezernatsbüro II	Fachdezernent/in II	ZD/20	Oberbürgermeister